

Anmeldung

Ihr habt Interesse an unserem eintägigen Workshopangebot und wünscht Informationen oder habt eine konkrete Beratungsanfrage? Mit dem Formular könnt ihr uns schnell und einfach erreichen. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Ihr könnt uns natürlich auch anrufen oder eine E-Mail schicken. Wendet euch einfach an die nächstgelegene Regionalstelle der TBS NRW.

Regionalstelle Dortmund ■ Fax 0231 / 24 96 98-41

Regionalstelle Bielefeld ■ Fax 05 21 / 96 63 5-10

Regionalstelle Düsseldorf ■ Fax 0 211 / 17 93 10-29

Thema der Anfrage

Name

Vorname

Funktion im Unternehmen

Straße

Plz und Ort

Telefon

E-Mail

Ergänzende Informationen

Für eine bessere Bearbeitung bitten wir euch um folgende Angaben :

Fax

Unternehmen/Organisation

Branche

Mitarbeiter-Zahl

Ich wünsche weitere Informationen zu Seminaren, Veranstaltungen und Aktivitäten der TBS NRW e.V.

Datum/Unterschrift

Hauptstelle / Regionalstelle Dortmund

Westenhellweg 92-94 ■ 44137 Dortmund
Tel. 0231 / 24 96 98-0 ■ Fax 0231 / 24 96 98-41
tbs-hauptstelle@tbs-nrw.de ■ tbs-ruhr@tbs-nrw.de

Regionalstelle Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 17 ■ 33602 Bielefeld
Tel. 05 21 / 96 63 5-0 ■ Fax 05 21 / 96 63 5-10
tbs-owl@tbs-nrw.de

Regionalstelle Düsseldorf

Kurfürstenstraße 10 ■ 40211 Düsseldorf
Tel. 0 211 / 17 93 10-0 ■ Fax 0 211 / 17 93 10-29
tbs-d@tbs-nrw.de

Technologieberatungsstelle
beim DGB NRW e.V.



www.tbs-nrw.de

**Kostenlos
anfordern!**

**Die aktuelle
Kundenzeitschrift
„Schnittpunkt“**



Die TBS ist eine vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geförderte Einrichtung.

Kein Arbeitsplatzabbau! Strategien zur Beschäftigungssicherung



**eintägiger
Orientierungsworkshop
für den Betriebsrat**

Wirtschaftseinbruch? So schlimm wird es hierzulande nicht kommen, hieß es noch vor kurzem. Jetzt wird deutlich: Gerade der Exportweltmeister Deutschland muss sich verstärkt auf die globalen Wirtschaftsverwerfungen einstellen.

Die Folgen in den Betrieben sind breit gefächert

- **Finanzierungsprobleme**
- **Auftragsrückgänge**
- **Kurzarbeit**
- **Entlassungen**

Die weiteren Prognosen sind vage und widersprüchlich. Fatalerweise taugen manch bewährte Strategien nicht zur Bewältigung dieser Krise.



In Sachen **Beschäftigungssicherung** herrscht deshalb in den Betrieben **Unsicherheit**:

- **Was kommt auf Unternehmen und Beschäftigte zu?**
- **Welche Maßnahmen können getroffen werden?**

Ungewissheit und Unsicherheit sind keine gute Basis für erfolgreiche Strategien zur Beschäftigungssicherung. Im ersten Schritt muss sich der Betriebsrat einen Überblick zur Situation des Betriebs und möglichen Handlungsansätzen verschaffen.



Arbeitsplätze sichern – eine große Herausforderung für den Betriebsrat!

Was tun,

- **wenn es im Unternehmen zu Unterbeschäftigung kommt?**
- **um Kurzarbeit und Qualifizierung optimal zu gestalten?**
- **wenn Investoren abspringen und Kapital fehlt?**
- **wenn Entlassungen drohen?**

Zur großen Verantwortungslast kommen Zeitdruck, Stress und Anspannung.

Bewährt hat sich in dieser Situation ein eintägiger Orientierungsworkshop für das Betriebsratsgremium. Er unterstützt im Vorfeld oder auch, wenn es schon brennt.

Ziele sind:

- **Schnelle Einschätzung der betrieblichen Situation und Handlungsbedarfe**
- **Kenntnis der wichtigen Fach- und Verfahrensfragen**
- **Gemeinsame Orientierung und Zielbestimmung des Betriebsratsgremiums**



Inhalte des Orientierungsworkshops:

- **Wo steht das Unternehmen? Welche Informationen sind nötig, um das Bild zu vervollständigen?**
- **Wie kann das Unternehmen die Krise gut überstehen und wie kann es nach der Krise gut dastehen?**
- **Was lässt sich zur Beschäftigungssicherung tun? Welche Möglichkeiten bestehen? Was wirkt kurzfristig, was langfristig?**
- **Welche Hilfen und Fördermaßnahmen können genutzt werden?**
- **Was kann der Betriebsrat bewirken? Welche Linie findet man innerhalb des Gremiums?**
- **Wie lässt sich der Informationsfluss in die Belegschaft sicherstellen?**
- **Was können die nächsten Schritte des Betriebsrates sein?**

Der Orientierungsworkshop ist eine Veranstaltung gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG. Entsprechend unkompliziert ist die Beschlussfassung des Betriebsrates. Die Durchführung kann kurzfristig erfolgen. Entweder in geeigneten Räumlichkeiten innerhalb des Betriebes oder außerhalb.

Die Abstimmung erfolgt individuell mit der jeweiligen TBS-Regionalstelle.